

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stephan Schmidt und Oliver Friederici (CDU)**

vom 24. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2020)

zum Thema:

Qualitätssicherung und Transparenz im neuen Verkehrsvertrag

und **Antwort** vom 10. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU) und
Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22482
vom 24. Januar 2020
über Qualitätssicherung und Transparenz im neuen Verkehrsvertrag

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Verbesserungen bei der Qualitätssicherung im ÖPNV in Hinsicht auf Pünktlichkeit und Verlässlichkeit will der Senat in den Verhandlungen zum Verkehrsvertrag 2020 – 2035 mit der BVG erreichen?

Antwort zu 1:

Der Senat möchte im Verkehrsvertrag 2020-2035 entsprechend der Vorgaben aus dem Berliner Mobilitätsgesetz und den Spezifizierungen im Berliner Nahverkehrsplan 2019-2023 (NVP) ein hohes Qualitätsniveau im öffentlichen Nahverkehr sicherstellen. Hierzu sollen Qualitätsanreize in den Arbeitsprozessen der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) wirksam verankert und über alle Ebenen und Gremien der BVG effektiv zur zielorientierten Unternehmenssteuerung genutzt werden. Welche Verbesserungen im Einzelnen hierfür umgesetzt werden, ist Gegenstand der laufenden Vertragsverhandlungen mit der BVG.

Frage 2:

Erachtet der Senat den bislang üblichen jährlichen Turnus der Veröffentlichungen der Qualitätsberichte als ausreichend an?

Antwort zu 2:

Ja. Das Land Berlin berichtet über die Qualität des BVG-Verkehrs sowohl im Form der jährlich veröffentlichten Gesamtberichte zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des Landes Berlin (https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/politik_planung/oepnv/qualitaet/index.shtml) sowie über die Jahresberichte „Qualität im Berliner ÖPNV“ (<https://www.cnb-online.de/bvg-verkehrsvertrag/qualitaetsberichte/>). Darüber hinaus wird monatlich über die Pünktlichkeit

und Regelmäßigkeit der BVG-Verkehrsmittel auf der Homepage des vom ÖPNV-Aufgabenträger mit dem Qualitätscontrolling beauftragten Center Nahverkehr Berlin (CNB) berichtet.

Frage 3:

Besteht die Möglichkeit, z.B. Messungen der Pünktlichkeit im Busverkehr linienbezogen regelmäßig der Öffentlichkeit über das Internetangebot des CNB zugänglich zu machen?

Frage 4:

Welche anderen Möglichkeiten zur zeitnahen und detaillierten Darstellung der Qualitätsdaten im ÖPNV sieht der Senat, um den Forderungen nach mehr Transparenz seitens der Fahrgäste nachzukommen?

Frage 5:

Sollen solche Verbesserungen in punkto Transparenz der Qualität im ÖPNV-Teil des neuen Verkehrsvertrages 2020-2035 verankert werden?

- a) Wenn ja, was ist bislang vorgesehen?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3, 4 und 5:

Im aktuellen, noch bis 31.08.2020 laufenden Verkehrsvertrag zwischen dem Land Berlin und BVG ist die regelmäßige Veröffentlichung von linienbezogenen Qualitätsdaten zur Leistungserbringung nicht vorgesehen.

Das Land Berlin verfolgt aber eine Open-Data-Strategie, die gemäß NVP Kapitel VIII.2.4 die Veröffentlichung von Nahverkehrsdaten in Form von Verfügbarkeitsdaten einschließt. Über Qualitätsdaten künftig regelmäßig detaillierter als bisher zu informieren, soll die Leistungserbringung transparenter machen. Inwiefern und in welcher zeitlichen Folge detailliertere Qualitätsdaten veröffentlicht werden, ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen und kann derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden.

Berlin, den 10.02.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz